

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ilberstedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt hat mit Beschluss vom 25.03.2014 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ beschlossen.

Die Teilaufhebung macht sich erforderlich, da die Zielstellung, Gewerbe auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen, im beabsichtigten Umfang nicht erfolgt ist.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet ist nebenstehend dargestellt.

Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ und die Begründung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) in der Zeit

vom 11.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

vom 11.12.2023 bis einschließlich 22.12.2023

und

vom 02.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024

lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

- Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“
- Vorentwurf der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften in den Verwaltungsgebäuden.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Hinweise, Anregungen, Bedenken (Stellungnahmen) bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de vorgebracht werden.

Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Ilberstedt, den 30.11.2023

gez. Lothar Jansch
Bürgermeister